Ochsenhauser *ANZEIGER*



Nr. 21 / 2020

Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen

22. Mai 2020

Ab kommendem Montag Kindergärten wieder teilweise geöffnet

Seit Mitte März waren die Kindergärten in Ochsenhausen wie überall im Land geschlossen. Während der letzten Monate wurde nur eine Notbetreuung für Eltern angeboten, die in systemrelevanten Berufen arbeiten oder an ihrem Arbeitsplatz präsenzpflichtig und nicht abkömmlich sind, so dass sie ihre Kinder nicht selbst betreuen können.



Der städtische Kindergarten in Ochsenhausen.

Neben dieser Notbetreuung, die weiterhin angeboten wird, ist es nun seit 18. Mai zulässig, die Kapazitäten an den Kindergärten schrittweise auf bis zu 50 Prozent der Kinder auszuweiten. Damit sollen die Eltern weiter entlastet und den Kindern ein Stück Normalität zurückgegeben werden. Die Ausweitung der Betreuung erfolgt, indem zu den bereits in der Notbetreuung vorhandenen Kindern vorrangig die Kinder aufgenommen werden, die einen besonderen Förderbedarf haben. Zusätzlich werden die Vorschulkinder aufgenommen, die im Herbst eingeschult werden. Sofern dann bis zur maximalen Grenze von 50 Prozent noch Plätze frei sein sollten, wird geprüft, ob und unter welchen Bedingungen nach den Pfingstferien noch weitere Kinder aufgenommen werden können. Hier sind die Träger jedoch davon abhängig, welche Regeln die Politik bis dahin vorgibt. Ziel ist es auf jeden Fall, so viel Kinder wieder in den Genuss des Kindergartenbesuchs kommen zu lassen, wie dies die politischen Vorgaben und die geltenden Hygieneregelungen vorgeben.

Die weitere Öffnung erfolgt beim städtischen Kindergarten ab Montag, 25. Mai. Die vorherige Umsetzung war nicht möglich, da die Landesregierung die entsprechende Änderung der Corona-Verordnung erst am vergangenen Samstag veröffentlicht hat. Beim zahlenmäßig wesentlich kleineren städtischen Kindergarten in Mittelbuch konnte die erweitere Öffnung bereits im Lauf dieser Woche umgesetzt werden.



Der städtische Kindergarten in Mittelbuch.

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Untere Wiesen II – 2. Änderung" im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Ochsenhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2020 den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Untere Wiesen II – 2. Änderung" in der Fassung vom 17.02.2020 gebilligt und beschlossen, diesen auf Grund von Änderungen in der Planung gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB und § 74 (7) LBO nochmals erneut öffentlich auszulegen (erneuter Auslegungsbeschluss).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 15,06 ha. Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes ist bis auf den nordwestlichen Bereich, der in den neuen Geltungsbereich "Untere Wiesen III" übergegangen ist, und die reduzierten Flächen identisch mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Untere Wiesen II – Änderung und Erweiterung".

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch das Flurstück Nr. 466/8 (Feldweg), Im Osten durch die Ulmer Straße, Flurstück Nr. 1660,

Im Süden durch die Flurstücke 1662/3, 1662/1, 1666/12, 378/12, 379, 1669/5, 1665/1, 1665/5, 1666/12,

1666/1,

Im Westen durch die Flurstücke Nr. 1635/3, 1658/1, 1656,

1690/1, 1666/15, 1687/1.



Wichtige Rufnummern

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116117 (Unter dieser Nummer erreichen Sie auch den zahnärztlichen, kinderärztlichen und den augenärztlichen Notfalldienst.) Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte

unter 0711 96589700 oder www.docdirekt.de

Notruf

Polizei 110
Polizeiposten Ochsenhausen 07352 202050
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst 112
Krankentransporte 07351 19222

Soziale Dienste, Pflege und Betreuung

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller 07352 92300 Nachbarschaftshilfe Ochsenhausen 07352 2266 Nachbarschaftshilfe Reinstetten 07352 923017 Nachbarschaftshilfe Mittelbuch 07352 3446 Unsere Brücke Ochsenhausen 07351 551220 Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal 08395 1066 oder 07354 7636 Caritas Biberach 07351 50050 Haushaltshilfe & Familienpflege 07352 923033

Störungsdienste

 Wasserschaden
 0172 7850436

 Strom
 0800 3629477

 Erdgas
 0800 7750001

 Telefonanschluss
 0800 3301000

 Fernseh- und Rundfunkanlagen
 0180 3232323

Öffnungszeiten

Rathaus Ochsenhausen

Tel. 07352 92200, E-Mail: stadt@ochsenhausen.de

Mo, Mi, Do 8:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr Di 8:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:45 Uhr Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Ortsverwaltung Reinstetten

Tel. 07352 2386 oder 8283,

E-Mail: ov-reinstetten@ochsenhausen.de

Mo 14:00 – 16:00 Uhr

Di 08:00 – 12:00 Uhr

Do 14:00 – 17:45 Uhr

Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Ortsverwaltung Mittelbuch

Tel. 07352 8283 oder 2386,

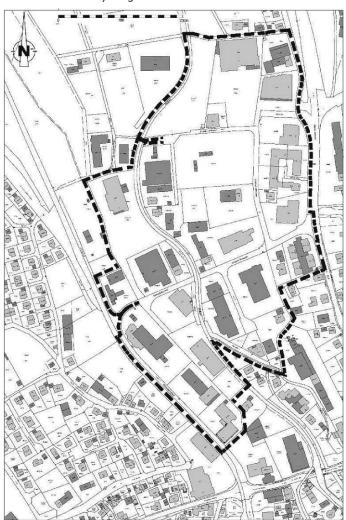
E-Mail: ov-mittelbuch@ochsenhausen.de Mo 08:00 – 12:00 Uhr

Di 14:00 – 17:45 Uhr

Do 08:00 - 12:00 Uhr

Lehrschwimmbecken Herrschaftsbrühl

Mittwoch 18:00 - 20:00 Uhr Donnerstag 18:00 - 20:00 Uhr Freitag 18:00 - 20:00 Uhr Während der Ferien geschlossen. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.02.2020 vom Stadtplaner Dipl.-Ing. (TU) Rainer Waßmann (PLANWERKSTATT am Bodensee) aus Kressbronn.

Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen werden.

Ziel und Zwecke der Planung:

Die Notwendigkeit für die Bebauungsplanänderung des seit 10.02.1995 bestehenden Bebauungsplans "Untere Wiesen II – Änderung und Erweiterung" ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Gründen:

Einerseits weicht die tatsächliche Entwicklung bzw. Realisierung des überwiegend als GE ausgewiesenen Bebauungsplans in Teilen von der ursprünglichen Planung ab. Andererseits sind Korrekturen an mehreren Stellen der Bereichsgrenzen vorgenommen worden.

Änderungen:

Eine Änderung wird am südlichen Ende des Bebauungsplanes durch die geplante Neubebauung des sog. BayWa-Geländes (Flst. 379) erforderlich.

Das Gelände befindet sich außerhalb des Bebauungsplanes, grenzt jedoch unmittelbar an diesen an. Es handelt sich dabei um einen unbeplanten Innenbereich im Sinne § 34 BauGB (Beurteilung durch das Landratsamt). Dort soll eine Wohnbebauung entstehen (teilweise mit betreutem Wohnen). Der im Norden dieses Grundstücks unmittelbar angrenzende Bereich mit den Flurstücken 1661, 1661/11 und 1661/15 wird hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung vom GE zum urbanen Gebiet (MU) umgewandelt. Die Änderung dieser Festsetzung trägt auch der tatsächlichen baulichen Entwicklung in immissionsrechtlicher Hinsicht Rechnung und spiegelt die vorhandene Bebauung mit einem Wohngebäude (Betriebsleiterwohnung), einem Küchenstudio und einer Werkstatt wider. Das Gleiche gilt für die beiden Grundstücke südlich "Untere Wiesen", Flurstücke Nr. 1660/4 und 1662/4. Hier wurde die vorhandene Wohnbebauung vom "Mischgebiet" in "Urbanes Gebiet" geändert. Auf Wunsch des Eigentümers Flurstück 1661/2 (Busbetriebshof) wurde das Grundstück ebenfalls in die neue Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung in "Urbanes Gebiet" geändert.

Weitere Änderungen betreffen die Bereichsgrenzen: Im Süden entfällt ein Teil der Straße Güterbahnhof, entlang der östlichen Grenze wird die Ulmer Straße einschließlich Flst. 1645/3 außerhalb des Planbereichs verlagert und im Norden entfällt der Feldweg (Flst. 1651/1, 466/1, 466/7 und 466/8) und der gesamte nordwestliche Planbereich.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründungen in der Fassung vom 17.02.2020 werden in der Zeit vom **01.06.2020 bis 01.07.2020 – je einschließlich** – während der üblichen Öffnungszeiten im Stadtbauamt Ochsenhausen, Marktplatz 31, 88416 Ochsenhausen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieser Frist Anregungen bzw. Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf und zu den örtlichen Bauvorschriften beim Stadtbauamt Ochsenhausen, Marktplatz 31, 88416 Ochsenhausen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus für Besucher derzeit zwar geöffnet, allerdings ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen – bei Bedarf auch mit Erläuterung – nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern im Stadtbauamt unter der Tel.-Nr. 07352 9220-61 oder per Email reischmann@ochsenhausen.de möglich. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nach wie vor Maskenpflicht beim Betreten des Rathauses/Stadtbauamts besteht.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen sind im Internet unter www.ochsenhausen.de/ - Leben & Wohnen – Bauen & Wohnen – Bebauungspläne in Aufstellung abrufbar.

Ochsenhausen, 14.05.2020 Andreas Denzel, Bürgermeister

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Untere Wiesen III"

Der Gemeinderat der Stadt Ochsenhausen hat am 05. Mai 2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Untere Wiesen III" in Ochsenhausen aufzustellen (Aufstellungsbeschluss) und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4,5 ha, mit den Flurstücken Nr. 1687/1-3, 1687, 1666/15, 1690/1-6 sowie Teilflächen 1690, 1636, 1651/1, 1661/7 und Teilflächen der Straße Untere Wiesen Flurstück Nr. 1650.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch Teilflächen der Flurstücke Nr.1690, 1636 und

1651/1

Im Osten durch die Rottum und durch die Flurstück Nr.

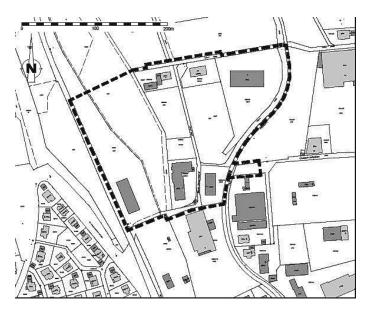
1661/10, 1644/7 und Teilflächen der Straße Unte-

re Wiesen Flurstück Nr. 1650,

Im Süden durch die Flurstücke 1666/13 und 1656,

Im Westen durch das Flurstück Nr. 1635/3.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 16.04.2020 vom Stadtplaner Dipl.-Ing. (TU) Rainer Waßmann (PLANWERKSTATT am Bodensee) aus Kressbronn.

Ziel und Zwecke der Planung:

Die dynamische Entwicklung im nördlichen Bereich des knapp 20 ha großen, im Verfahren befindlichen Bebauungsplangebietes "Untere Wiesen II – 2. Änderung und Erweiterung" hat die Verwaltung veranlasst, eine Gebietsaufteilung bzw. -trennung vorzunehmen.

Die Bereichsgrenzen des bisher unter der Bezeichnung "Untere Wiesen II – 2. Änderung und Erweiterung" geführten Bebauungsplans werden im Norden um ca. 4,5 ha reduziert.



Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Das im vergangenen Jahr begonnene Bebauungsplanverfahren mit der Bezeichnung "Untere Wiesen II – 2. Änderung und Erweiterung" wird beim Verfahrensstand der erneuten "Billigung des Entwurfs" fortgesetzt unter der Bezeichnung "Untere Wiesen II – 2. Änderung".
- Für den abgetrennten Bereich im Nordwesten mit einer Fläche von ca. 4,5 ha wird ein <u>neues</u> Bebauungsplanverfahren mit der Bezeichnung "Untere Wiesen III" im Regelverfahren durchgeführt.

Zweck der Überplanung ist eine grundsätzliche Neuausrichtung des bislang im Nordwesten des Bebauungsplanes "Untere Wiesen II – Änderung und Erweiterung" gelegenen Gewerbegebietes einschließlich einer Erweiterungsfläche, welche sowohl einen Teil der Schrebergartenanlage umfasst als auch einen Teil des Grundstücks Flst. 1636, welcher mit einer Halle seit 2017 auf der planungsrechtlichen Grundlage des § 34 BauGB (Innenbereich) bebaut ist.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Untere Wiesen III" - im Hinblick auf eine für die künftige Bebauung angepasste Erschließung sowie einer verdichteten Bauweise mit Gebäudehöhen zwischen 12 und 25 m - wird insbesondere dem Umstand Rechnung getragen, dass zusätzliche Erweiterungsflächen in den Unteren Wiesen/Beim Braunland nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Planung orientiert sich im Wesentlichen an der geplanten baulichen Entwicklung des bereits vorhandenen Laborbetriebes. Das Plangebiet ist im nordwestlichen Bereich dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Die geplanten Vorhaben einer baulichen Erweiterung sind daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes "Untere Wiesen III" erforderlich.

Umweltprüfung

Im Rahmen des Verfahrens wird für den im Außenbereich liegenden Teilbereich des Bebauungsplanes eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchgeführt. Der Umweltbericht wird der Begründung zum Bebauungsplanentwurf beigefügt.

Im Rahmen des Umweltberichtes wird auch geprüft, wo erforderliche Ausgleichsflächen / Ausgleichsmaßnahmen möglich sind.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage im Stadtbauamt Ochsenhausen, Marktplatz 31, 88416 Ochsenhausen, vom 25.05.2020 bis 25.06.2020 (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Hinweis:

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus für Besucher derzeit zwar geöffnet, allerdings ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen – bei Bedarf auch mit Erläuterung – nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern im Stadtbauamt unter der Tel.-Nr. 07352/9220-61 oder per Email reischmann@ochsenhausen.de möglich. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nach wie vor Maskenpflicht beim Betreten des Rathauses/Stadtbauamts besteht.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen sind im Internet unter www.ochsenhausen.de/ - Leben & Wohnen – Bauen & Wohnen – Bebauungspläne in Aufstellung abrufbar.

Ochsenhausen, 14.05.2020 Andreas Denzel, Bürgermeister

Das Rathaus informiert

Notdienst der Apotheken

Freitag, 22.05.2020

Stadt-Apotheke Ochsenhausen Tel.: 07352 - 81 31, Marktplatz 32

Samstag, 23.05.2020

Markt-Apotheke Biberach

Tel.: 07351 - 1 59 00, Marktplatz 10

Sonntag, 24.05.2020

Apotheke im Umlachtal

Tel.: 07355 - 9 31 60, Fischbacher Str.

Montag, 25.05.2020

Sonnen-Apotheke Biberach Tel.: 07351 - 94 10, Obstmarkt 5

Dienstag, 26.05.2020

Schloss-Apotheke Warthausen Tel.: 07351 - 1 77 37, Brauerstr. 3

Mittwoch, 27.05.2020

Fünf-Linden-Apotheke

Tel.: 07351 - 82 70 77, Fünf Linden 29

Donnerstag, 28.05.2020

Kloster-Apotheke Ochsenhausen Tel.: 07352 - 9 11 20, Bahnhofstr. 6 St. Uta-Apotheke Uttenweiler Tel.: 07374 - 13 03, Hauptstr. 10

Freitag, 29.05.2020

Stadt-Apotheke Biberach

Tel.: 07351 - 1 50 30, Marktplatz 47

Altersjubilare

Glückwünsche zum Geburtstag und zu Ehejubiläen

Sehr geehrte Alters- und Ehejubilare,

gerne möchten wir Ihnen weiterhin zu Ihren Jubiläen im Mitteilungsblatt gratulieren. In unserer Stadt werden Altersjubilare ab dem 80. Geburtstag und jedes weitere 5. Jahr, sowie ab dem 100. Geburtstag jedes Jahr veröffentlicht. Als Ehejubiläum werden die Goldene Hochzeit, die Diamantene und die Eiserne Hochzeit, sowie eine Gnadenhochzeit und jede weitere Hochzeit veröffentlicht.

Wenn Sie keine Veröffentlichung wünschen, melden Sie sich bitte durch persönliche Vorsprache (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.: 07352 9220-12) oder schriftlich beim Vorzimmer, Frau Besenfelder, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen oder senden eine E-Mail an besenfelder@ochsenhausen.de. Haben Sie bereits in der Vergangenheit mündlich eine Bitte zur Nichtveröffentlichung eingereicht, so hat diese Bestand.

Ihre Stadtverwaltung



Anna Stobbe, Hattenburg 22.05.1935 85. Geburtstag

Franz-Johann Blassmann, Ochsenhausen 24.05.1940 80. Geburtstag

Bernhardine Saalmüller, Goppertshofen 26.05.1940 80. Geburtstag

Für das neue Lebensjahr wünschen wir unseren Jubilaren, auch denjenigen, die nicht genannt werden, alles Gute, besonders Gesundheit!

Veranstaltungskalender

In Ochsenhausen und den Teilorten finden aufgrund der von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossenen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus' bis auf weiteres keine Groß-Veranstaltungen statt.

Die **Städtische Galerie im Fruchtkasten des Klosters** durfte unter strengen Auflagen wieder öffnen. Dort ist bis Anfang Juli eine **Ausstellung** mit Arbeiten von **Jo Bukowski** zu sehen. Für Besucher der Ausstellung besteht Maskenpflicht.

Weitere aktuelle Mitteilungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen unter www.ochsenhausen.de.

Ortsverwaltung Reinstetten

Bürgersprechstunde von Ortsvorsteher Georg Keller

Immer donnerstags von 17:30 bis 18:30 Uhr in der Ortsverwaltung Reinstetten.

Eine Voranmeldung ist aufgrund der Hygienevorschriften zur Eindämmung des Corona-Virus' notwendig. Bitte vereinbaren Sie unter Telefon 07352 51431 oder per E-Mail info@kellertechnik. com einen Termin.

Umwelt aktuell

Lust auf eine schlanke Linie... – beim Energieverbrauch?

Strom sparen beim Fernsehgerät

Fernsehgeräte gehören neben Kühl- und Gefriergeräten zu den größten Stromverbrauchern im Haushalt. Achten Sie deshalb bereits beim Kauf darauf, ein Gerät mit niedrigem Energieverbrauch auszuwählen (EU-Label). Damit lassen sich die effizientesten Geräte einfach identifizieren (Klasse A+ bis A+++). Zum genauen Vergleich sollte man auch auf den ebenfalls auf dem EU-Energieetikett angegebenen jährlichen Energieverbrauch achten. Fernsehgeräte mit dem "Blauen Engel" garantieren neben hoher Effizienz und geringem Energieverbrauch auch Quecksilberfreiheit. Je größer der Bildschirm, desto größer die Stromrechnung. Ältere Geräte mit über einem Meter Bildschirmdiagonale können bei durchschnittlicher Nutzung einen Stromverbrauch von über 200 kWh im Jahr haben. Damit ließen sich zum Beispiel zwei effiziente Kühlschränke betreiben. Aber auch innerhalb gleicher Größen gibt es Verbrauchsunterschiede. So haben LCD-LED-Fernseher technisch bedingt einen geringeren Stromverbrauch als Plasma-Fernseher.

Die ideale Größe für komfortables Fernsehen ist abhängig von der Entfernung des Betrachters zum Gerät. Die Bildschirmdiagonale sollte nur halb so groß sein wie die Entfernung zum Gerät, da sonst die Augen überanstrengt werden.

Passen Sie nach dem Kauf die Helligkeit und das Kontrastverhältnis entsprechend dem Aufstellungsort an. Aktivieren Sie die automatische Helligkeitsregelung, die das Bild energiesparend herunter dimmt, wenn es im Raum dunkel ist und das menschliche Auge mit geringerer Helligkeit zufrieden ist.

Verzichten Sie auf Schnellstartfunktionen und schalten Sie, wenn nicht benötigt, W-Lan und Netzwerkfunktionen ab, da diese einen erhöhten Stand-by-Verbrauch verursachen.

(Quelle: www.bundesumweltamt.de)

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit St. Benedikt Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a. d. Rottum



Liebe Gemeindemitglieder der Seelsorgeeinheit St. Benedikt!

Wir wollen in unserer Seelsorgeeinheit, gemäß der Anordnung des Bischofs, **stufenweise** beginnen zunächst wieder Sonntagsgottesdienste anzubieten. Das heißt nicht, dass jetzt zum üblichen Gottesdienstangebot übergegangen werden kann, denn die Gottesdienste setzen eine umfangreiche logistische Arbeit voraus. Folgende Vorgaben sind zu beachten:

 Anmeldung für den Gottesdienst ist erforderlich: über das zuständige Pfarramt bis spätestens Freitag 12.00 Uhr

Ochsenhausen: 07352-8259; stgeorg.ochsenhausen@drs.de Rottum und Steinhausen: 07352 – 4774;

mhimmelfahrt.steinhausen@drs.de

Mittelbuch: 07352 – 51928; StJoseph.Mittelbuch@drs.de Die Anmeldungen sind deshalb notwendig, um im Zweifelsfall Ansteckungswege zurückverfolgen zu können.

- Mindestens 2 Ordner weisen die Gläubigen in die markierten Bänke ein. Der Mindestabstand von Personen von 2 Meter nach allen Seiten muss eingehalten werden. Verzichten Sie unbedingt auf Ihre Stammplätze und folgen Sie den Anweisungen der Ordner!
- 3. Nur jede zweite Bankreihe kann belegt werden.
- 4. Schutzmasken sind **sehr** empfohlen, aber nicht obligatorisch.
- 5. Desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten der Kirche.
- 6. Der Gemeindegesang unterbleibt, weil er die größte Gefahr der Tröpfcheninfektion birgt. Vorsänger singen stellvertretend für Sie.
- 7. Die Kommunion wir Ihnen in den Bänken gereicht. Dies ist möglich weil jede zweite Bank frei ist. Wer nicht kommunizieren will soll einfach Platz nehmen.
- 8. Beim Verlassen der Kirche ist wieder auf den Mindestabstand von 2 Metern zu achten und den Anweisungen der Ordner zu folgen..

Weitere geplante Gottesdienste: 20. Mai 2020, Vorabend Himmelfahrt:

19.00 Uhr Rottum (max. 36 Personen)



21. Mai 2020 Christi Himmelfahrt:

10.00 Uhr Basilika St. Georg (max. 80 Personen)

10.00 Uhr Bellamont (max. 54 Personen)

10.00 Uhr Steinhausen, WGF mit Firmlingen (max. 56 Personen)

18.00 Uhr Herz Jesu WGF mit Firmlingen (max. 40 Personen)

7. Sonntag in der Osterzeit, 23./24. Mai 2020

19.00 Uhr Vorabendmesse in Herz Jesu (max. 40 Personen)19.00 Uhr Vorabendmesse in Steinhausen (max. 56 Personen)

10.00 Uhr Basilika St. Georg (max. 80 Personen)

10.00 Uhr Mittelbuch (max. 46 Personen)

10.00 Uhr Bellamont WGF mit Firmlingen (max. 54 Personen)

18.00 Uhr Maiandacht in Herz Jesu (max. 40 Personen)18.00 Uhr Maiandacht in Steinhausen (max. 56 Personen)

Es finden keine Öschprozessionen und Bittgänge statt!

30. Mai, Vorabend Pfingsten:

19.00 Uhr Herz Jesu (max. 40 Personen)

19.00 Uhr Hochamt Bellamont (max. 54 Personen)

31. Mai, Pfingsten

10.00 Uhr Hochamt Basilika (max. 80 Personen) 10.00 Uhr Hochamt Mittelbuch (max. 46 Personen)

19.00 Uhr Feierliche Pfingstvesper in der Basilika für die ganze

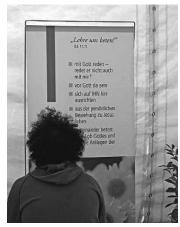
SE (max. 80 Personen)

1. Juni, Pfingstmontag:

10.00 Uhr Hochamt Steinhausen (max. 56 Personen) 10.00 Uhr Hochamt Rottum (max. 36 Personen)

Gott segne und schütze Sie alle! Ihr Dekan Sigmund F.J. Schänzle, Leitender Pfarrer

7. Sonntag der Osterzeit: Betet füreinander



Jesus gab uns ein Beispiel dafür, was wir beten sollen. Er betete für seine Jünger und für alle kommenden Generationen, die ihm folgen würden. Sein Gebet war, dass Gott sie beschütze und stärke, solange sie in dieser Welt sind. Jesus betete auch für diejenigen, die durch die Botschaft des Evangeliums (Johannes 17) zum Glauben an ihn kommen würden.

Wenn wir uns Christen nennen,

bedeutet das, dass wir den Namen Christi annehmen und versuchen, wie er zu sein. Als Christus auf der Erde war, gab er uns ein Beispiel, indem er betete. Er betete um Führung, er betete für seine Jünger und Anhänger, er betete in Dankbarkeit und Lobpreis. Das Gebet ist in der Tat eine Gelegenheit, Gott kennenzulernen und eine Beziehung zu ihm aufzubauen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass wir, um diese Beziehung aufzubauen, verstehen müssen, dass Beten eine gegenseitige Kommunikation erfordert. Eine Beziehung mit Gott aufzubauen ist ähnlich wie Beziehungen mit Menschen aufzubauen. Gespräche müssen in beide Richtungen gehen; wir reden, und dann wieder hören wir zu. So ist es auch mit Gott. Das Gebet gibt uns die Möglichkeit, Gott zu sagen, wie wir uns fühlen. Wir können um Führung, Hilfe und Antworten auf Fragen bitten. Es ist auch eine Gelegenheit, von ihm zu lernen, was sein Wille für uns ist.

Bild: Peter Weidemann (aus: pfarrbriefservice.de) - Text: Pfarrer Joel Nirmalraj

Wir suchen OrdnerInnen für die geplanten Gottesdienste.

Um das Infektionsschutzkonzept der Seelsorgeeinheit für Gottesdienste gewährleisten zu können, benötigen wir einen Pool von Ordnern und Ordnerinnen, die nicht der Risikogruppe (70 und 70+) angehören dürfen. Wenn Sie bereit wären an dem einen oder anderen Gottesdient Ordnungsdienst zu machen, dann melden Sie sich bitte beim Pfarrbüro (T: 8259; stgeorg.ochsenhausen@drs.de) oder direkt bei Herrn Klaus Weckemann (T: 949620). Je größer die Anzahl, desto weniger häufig ist der Einsatz.

Maiandacht in der Herz-Jesu-Kapelle



Am kommenden Sonntag, 24. Mai 2020, findet um 18.00 Uhr eine Maiandacht in der Herz-Jesu-Kapelle statt. Da wir die Maiandachten dieses Jahr nicht in gewohnter Weise feiern können, laden wir zu dieser zentralen Maiandacht in die Herz-Jesu-Kapelle herzlich ein. Die Maiandacht steht unter dem Thema "Maria - Mutter des Lebens". Wenn wir in dieser Zeit die Zerbrechlichkeit des Lebens vor Augen geführt bekommen, dann wollen wir uns in der Maiandacht ganz bewusst dem Schutz Mariens anvertrauen

Die Maiandacht wird vom Ochsenhauser Gitarrentrio BruKaTis (Bruni Angele, Kathi Weckemann, Tila Hermann) musikalisch mitgestaltet. Da wir nicht gemeinsam singen dürfen, freuen wir uns über den Gesang und die Musik des Gitarrentrios.

Die Texte für die Maiandacht liegen aus, es wird kein Gotteslob benötigt. Wir laden Sie herzlich zur Maiandacht in die Herz-Jesu-Kapelle ein. Bitte melden Sie sich hierzu im Pfarramt, Tel. 07351 - 8259, an.

Pastoralteam:

Dekan Sigmund F.J. Schänzle, Tel. 07352/8259 Pfarrer Joel, T. 07352/9232717, Pfarrvikar Pastoralreferent Karlheinz Bisch, Tel. 07352/9232713 Gemeindereferent Robert Gerner Tel. 07352/9232712

Gesamtkirchenpflege:

Eva Maria Vinzelberg

E-Mail: eva.vinzelberg@kpfl.drs.de

Telefon: 07352/9232714

Ochsenhausen: E-Mail: stgeorg.ochsenhausen@drs.de, Telefon 07352 8259,

Fax 07352 4619

Mittelbuch: E-Mail: StJoseph.Mittelbuch@drs.de, Telefon 07352

51928,

Fax 07352 9405363

Steinhausen: E-Mail: mhimmelfahrt.steinhausen@drs.de, Tele-

fon 07352 4774, Fax 07352 941931

Homepage: www.st-benedikt-ochsenhausen.de

5

Seelsorgeeinheit St. Scholastika

St. Urban Reinstetten Mariä Opferung Laubach

St. Kosmas und Damian Gutenzell

St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt St. Urban, Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten T.: 07352 8261, F.: 07352 2486, se.stscholastika@drs.de

Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi

Tel: 07353/577

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard

Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261: geöffnet: Mo 16.00 – 17.00 Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 22.5. - 31.5.2020

Samstag, 23.5.2020 - 7. Sonntag der Osterzeit

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel (27 Plätze) – Anmeldung hierfür möglich am Montag, 18.5. von 16.00 – 17.00

Uhr oder Dienstag und Mittwoch von 9.00-10.00 Uhr

im Pfarrbüro

Lesung 1: Apostelgeschichte 1,12-14

Lesung2: 1 Petrus 4,13-16 Evangelium: 17,1-11a

Liedvorschläge: 146; 319; 348; 349; 484

Samstag, 30.5.2020 - Vorabendmesse zum Hochfest Pfingsten

19.00 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest in Reinstetten (50

Plätze)

Zu dem oben genannten Gottesdienst können Sie sich zu den üblichen Öffnungszeiten des Pfarrbüros telefonisch anmelden.

Christus, der Auferstandene, ist dir nahe.

Eine Art inwendige Stimme lässt sich in dir vernehmen und diese Stimme ist Gebet.

Mag auch dein Mund verschlossen bleiben, dein Herz lauscht still, weit geöffnet vor Gott.

Wenn du mit Worten betest, sind diese manchmal arm und unbeholfen.

Beim einsamen Gebet zählt die Sprache wenig, sie verstört niemand, schmerzt keinem in den Ohren.

Und Christus wendet sich auch durch Ereignisse an dich.

Er bringt dich auf Fragen, schenkt eine Eingebung;

sie steigen in dir auf und beschäftigen dich.

Behältst du auch nur ein einziges Wort: Dieses Wort kann dir einen Weg auftun.

Und in dir das Gebet: "....Christus Jesus, geheimnisvolle Gegenwart, du hast auf mich gewartet.

In der Tiefe meiner Widersprüche, ja der Auflehnung in mir habe ich zu jener Klarheit des Evangeliums zurückgefunden:

Deine Liebe ist kein leeres Wort, sie ist beständige Gegenwart, dein Vertrauen, dein Verzeihen. –

Ich habe begriffen: Du Auferstandener lebst durch den Heiligen Geist in mir...."

Frère Roger

Orgelrenovation Reinstetten

Die Orgel in Reinstetten muss dringend saniert werden. Die Ausfälle in der Pneumatik sind nicht gerade gering. Auch versagen etliche Pfeifen ihren Dienst. Ein Kostenvoranschlag der Firma Wiedenmann liegt vor: 31.600 €. Davon sollten wir als Kirchengemeinde 10.000 € durch Spenden aufbringen.

Wir bitten nun um Spenden für die Orgelsanierung, welche im Jahr 2021 durchgeführt werden soll.

Konto der Kirchenpflege Reinstetten: IBAN: DE44 6546 1878 0640 2490 00

Vergelt's Gott!

Haushaltsplanberatung in Gutenzell

Am Mittwoch, den 3.6.2020 um 20.00 Uhr im ehem. Konventgebäude – Die Sitzung ist öffentlich. – Herzliche Einladung.

Evangelische Kirchengemeinde Ochsenhausen

Pfr. Jörg M. Schwarz

Poststr. 48, 88416 Ochsenhausen

Tel. 07352 / 2455, Fax 07352 / 8803

Homepage: www.ev-ki-ox.de

E-Mail: pfarramt.ochsenhausen@elkw.de

Sonntag, 24. Mai 2020

09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen. Poststr. 48

Wir haben unseren Gottesdienstraum mit einem Sicherheitsabstand von 2,0 m zwischen den einzelnen Sitzplätzen für Sie aufgestuhlt. Am Eingang stehen Hand-Desinfektionsmittel, Einmal-Taschentücher und Einmal-Mundschutzmasken für Sie bereit. Für musikalische Orgelbegleitung ist gesorgt, lediglich das Singen ist der Gemeinde noch untersagt.

Die Gottesdienstbesucher können das Gemeindezentrum durch den Haupteingang betreten und durch die rückseitige Schiebetür wieder verlassen, sodass "Gegenverkehr" vermieden wird und somit der nötige Sicherheitsabstand von Mensch zu Mensch eingehalten werden kann.

Unser Gottesdienstraum fasst derzeit max. 17 Besucher. Sollten mehr Gemeindeglieder den Gottesdienst besuchen wollen, bieten wir gleich im Anschluss an den ersten um

10.15 Uhr nochmals den gleichen Gottesdienst an! Wir freuen uns, Sie in einem unserer Gottesdienste begrüßen zu dürfen!

Christliche Gemeinde Ochsenhausen



Aktuell finden keine öffentlichen Veranstaltungen statt





Schulen und Kindergärten

Kindergarten St. Elisabeth Reinstetten

Brief des Kindergarten St. Elisabeth an die Vorschüler Liebe Vorschüler.

heute erhaltet ihr wieder ein "Hausaufgabenpaket" vom Kindergarten. Wir hoffen ihr hattet Spaß mit dem letzten Paket und freut Euch schon auf neue Aufgaben: In diesem Paket erwarten Euch: Eine Schutzengelgeschichte, Ein Experiment, Anleitung zum Schuhe binden, ein Trinkhalmspiel zum Basteln, eine Stickkarte, Bastelmaterial zum Flamingos basteln, "Mathematik und Deutsch Übungen" J.Wir hoffen das Vorschulpaket macht euch Spaß und kann ein bisschen die Langeweile vertreiben.

Bleibt gesund und vielleicht bis bald Das Team des Kindergartens St. Elisabeth



Ein Brief wird an die strahlende Empfängerin zugestellt.

Helfen Sie mit! Setzen Sie auf Solidarität

Vereinsnachrichten Ochsenhausen

KleiderTreff Ochsenhausen



Sommermode beim KleiderTreff

Die neue Saison ist eröffnet. Für Babys, Kinder und Jugendliche sowie Damen und Herren gibt es wieder eine reiche Auswahl an flotter Kleidung bis Größe XXL, ebenso Accessoires, Schuhe, Bett- und Tischwäsche zu äußerst erschwinglichen Preisen. Jeder ist berechtigt, hier einzukaufen; der Reinerlös wird für soziale Projekte im In- und Ausland gespendet. Das Verkaufsteam freut sich auf zahlreiche Käufer wie auch auf die Mithilfe neuer ehrenamtlichen Helfer für Sortierung und Verkauf.

Zurzeit hat der Secondhand-Kleiderladen in der Memminger Str. 7 in Ochsenhausen nur dienstags, donnerstags und samstags geöffnet. Ab 1. Juni gelten wieder die normalen Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15 bis 18 Uhr.

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.



Info-Vortrag Solidarische Landwirtschaft im Mai 2020

Unser Vereinsmitglied, die Solidarische Landwirtschaft Rot a. d. Rot, lädt zum Info-Vortrag ein

Am Freitag, 29. Mai, lädt die Solidarische Landwirtschaft Rot a. d. Rot alle Interessierten herzlich zur Info-Veranstaltung "Die Ernte teilen - Solidarische Landwirtschaft" ein. Thema ist die Vorstellung des Projektes und die konzeptionelle und organisatorische Neuausrichtung. Beginn ist um 19 Uhr. Aufgrund der aktuellen Situation werden wir den Vortrag online halten.

Im Jahr 2016 wurde das Projekt in Zell bei Rot an der Rot gegründet. Träger des Projektes ist die Genossenschaft "Regionale Wirtschaftsgemeinschaft Allgäu eG" mit Sitz im Landkreis Unterallgäu. Deren Ziel ist eine regionale und gemeinwohlorientierte Wirtschaftsweise. Für 2020 strebt die Kerngruppe nun eine konzeptionelle und organisatorische Neuausrichtung nach den Prinzipien der "Solidarischen Landwirtschaft" an. Eingeladen als Referentin ist Sonja Hummel, Gründerin und Vorstandsmitglied im Verein "Solidarische Landwirtschaft Ravensburg e.V."

Deutschlandweit wirtschaften bereits über 250 Betriebe nach dem alternativen Direktvermarktungskonzept der "Solidarischen Landwirtschaft". Das Besondere ist, dass die Mitglieder über einen monatlichen Beitrag die laufenden Kosten des Betriebes finanzieren und im Gegenzug anteilig die gesamte Ernte erhalten.

Informationen zum bisherigen Projekt sind unter www.g-oekoland.de zu finden, nInformationen zum Verein in Ravensburg auf www.solawi-ravensburg.de.

Info-Veranstaltung "Die Ernte teilen - Solidarische Landwirtschaft"

Freitag 25. Mai 2020

Videokonferenz - Zugang mit vorheriger Anmeldung auf www.q-öko-land.de



ReWiG Allgäu eG

Am Schafstadl 6 | 86874 Zaisertshofen | Tel. 08268 908 164 www.rewig-allgaeu.de und www.g-öko-land.de Ansprechpartnerin:

Liane Faust | E-Mail: liane.faust@rewig-allgaeu.de Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

1. Vorsitzender

Rainer Schick

Lerchenstraße 7, 88416 Ochsenhausen

Internet: https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com



Vereinsnachrichten Mittelbuch

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Mittelbuch



"Das Wandern war des Müllers Lust"

....leider, für die Ortsgruppe Mittelbuch des Schwäbischen Albvereins.

Kurz vor dem hundertjährigen Bestehen wurde der Verein, aus Mangel an einem ehrenamtlichen Vorsitzenden, aufgelöst. Einer der letzten Beschlüsse des Gremiums, unter der Leitung des scheidenden Vorsitzenden Ulli Glausnitzer,

war die Organisation einer Spende für "Kinder in Not" des Landkreises Biberach, im Wert von 250 €.

Sportverein Mittelbuch e.V.



+++ Mitgliederinformation +++ Aktuelle Lage und Trainingsbetrieb derzeit nicht möglich

Liebe Mitglieder, Freunde und Partner,

in unserer letzten Mitteilung vom 21. April 2020 (siehe www. sv-mittelbuch.de) hatten wir Sie über die Aussetzung des Sportbetriebs bis auf weiteres informiert.

Die Vereinsführung hat in ihrer außerordentlichen Vorstandssitzung via Telefonkonferenz vom 15. Mai 2020 die weitere Vorgehensweise bzgl. des Trainingsbetriebes beraten und beschlossen.

Aktuell wird der Trainingsbetrieb beim Sportverein Mittelbuch nicht aufgenommen. Die Lockerungen der Landesregierung würden den Trainingsbetrieb in Kleingruppen im Amateurfußball zwar ermöglichen, jedoch sieht sich der Sportverein Mittelbuch aktuell nicht in der Lage die strengen Anforderungen des Deutschen Fußballbundes (DFB) vollends gerecht zu werden. Daher werden wir derzeit und unter diesen Umständen von einem Trainingsbetrieb absehen.

Der Württembergische Fußballbund (WFV) hat sofort nach Ankündigung der Lockerungen einen Leitfaden des DFB mit dem Titel "Zurück auf den Platz" versendet. Dieser Leitfaden für Vereine beinhaltet die Vorgaben zu Abstand und Hygieneregeln und sorgte aus unserer Sicht nicht für die erhoffte Aufklärung.

Insbesondere Haftungsfragen sind noch nicht abschließend geklärt, sodass es aus heutiger Sicht in keinem Verhältnis stehen würde einen risikobehaften Trainingsbetrieb für unsere Jugendmannschaften und die Aktiven aufzunehmen. Die Gesundheit und Sicherheit aller Sportler, Trainer, Übungsleiter, Familien, Ehrenamtlichen und allen weiteren Beteiligten stehen für uns hierbei im Vordergrund.

Die Vorstandschaft ist sich einig darüber und sieht den aktuellen Zeitpunkt mit den momentan allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für zu früh an, den Trainingsbetrieb aufzunehmen. Über alle weiteren Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden und informieren entsprechend zum gegebenen Zeitpunkt. Für die Vorstandschaft des SV Mittelbuch e.V. 1932 Mittelbuch, 15.05.2020

VdK Ortsverband Ringschnait / Mittelbuch

Kosten der Corona-Krise gerecht verteilen

Bentele: "Wir brauchen eine Vermögensabgabe. Die Menschen, die mehr haben, müssen auch mehr schultern."

Die Bundesregierung hat ein erstes Hilfspaket verabschiedet. Es soll die Folgen der Corona-Krise für die Bevölkerung, den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft auffangen. Nach Einschätzung des Sozialverbands VdK wird es nicht ohne weitere Hilfen gehen. Vor allem Beschäftigte, Familien und Menschen mit Behinderung brauchen mehr Unterstützung.

Insgesamt werden die Kosten bei einigen hundert Milliarden Euro liegen und die Staatsverschuldung in die Höhe treiben. Experten gehen schon jetzt davon aus, dass die Staatsverschuldung das Ausmaß der Finanzkrise 2008 übersteigen wird. Diese Ausgaben müssen in der Zukunft wieder ausgeglichen werden. VdK-Präsidentin Verena Bentele sagt dazu:

"Wir brauchen eine Vermögensabgabe, um die Hilfsmaßnahmen zu refinanzieren. Bisher zahlen vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und kleine Selbstständige den Preis der Krise. Sie sind besonders von Geschäftsschließungen und Kurzarbeit betroffen. Jetzt brauchen wir dringend den Einsatz großer Unternehmen und von Menschen, die große Vermögen besitzen. Wir dürfen nicht zulassen, dass in Zukunft die Menschen die Zeche zahlen, die ohnehin nur wenig haben. Alleinerziehende, Beschäftigte mit Niedrig- oder Mindestlohn, Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger oder Rentnerinnen und Rentner trifft es besonders hart, wenn Sozialausgaben gekürzt oder Verbrauchssteuern erhöht werden. In dieser Ausnahmesituation müssen alle, die mehr haben, auch mehr schultern."

Der Sozialverband VdK schlägt vor, eine kurzfristige Vermögensabgabe zu erheben, um die Aufwendungen der Corona-Krise zu refinanzieren. Die Vermögensabgabe ist eine Steuer, die einmalig auf hohes Vermögen erhoben wird. Sie hilft dem Staat, auf finanzielle Ausnahmesituationen – wie die derzeitige Corona-Krise – reagieren zu können.

Nach Ansicht des VdK sollte ein Freibetrag von mindestens einer Million Euro garantieren, dass nur hohe private und betriebliche Vermögen belastet werden. Auch selbstbewohnte Häuser und Wohnungen müssen nach Ansicht des VdK bei der Besteuerung ausgenommen werden.

Vereinsnachrichten Reinstetten

TSV Laubach e.V.

19 TSV Laubach e.V. 76

Alteisensammlung auf unbestimmte Zeit verschoben

Aufgrund der gesetzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann die für Freitag, 22.05., und Samstag, 23.05., geplante Alteisensammlung nicht stattfinden.

Sobald es die Beschränkungen der Regierung ermöglichen und sich das Vereinsleben wieder normalisiert, werden wir den Termin neu festsetzen und Sie darüber informieren. Bis dahin bitten wir um Ihr Verständnis.

TSV Laubach

Sonstiges



Information | Beratung | Hilfe

Der Pflegestützpunkt hilft im "Labyrinth der Pflegeleistungen" – individuell, vertraulich und neutral. Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zuhause erfolgen.

Landratsamt Biberach

Rollinstraße 18 Eingang Parkhaus Wielandpark Telefon 07351 52-7613 oder 7639 oder 7647 pflegestuetzpunkt@biberach.de www.biberach.de

ZfP Südwürttemberg

Ambulant Betreutes Wohnen Offene Beratung

Jeden Donnerstag findet eine Sprechstunde im Gebäude des ehemaligen Krankenhauses in Ochsenhausen statt. Zwischen 14 und 16 Uhr steht eine Fachkraft als Ansprechpartner zur Verfügung, Tel. 07351 37378300.

Aktionstag des Digitalisierungszentrums Ulm - Alb-Donau - Biberach

Das Digitalisierungszentrum Ulm - Alb-Donau - Biberach lädt in Kooperation mit der Hochschule Biberach zu einem Aktionstag zum Thema "Besser planen mit BIM (Building Information Modeling)" ein. Der Aktionstag findet am Dienstag, 26. Mai 2020, von 09.30 bis 12.30 Uhr statt. Aufgrund der aktuellen Lage wird die Veranstaltung auf digitalem Wege als Videokonferenz durchgeführt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter https://dz-uab.events.idloom.com/bim-aktionstag

Das Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) informiert

Bibliothek im BSZ am Brückentag nach Christi Himmelfahrt, 22. Mai 2020, geschlossen

Am Freitag nach Christi Himmelfahrt, 22. Mai 2020, ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach geschlossen. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist an diesem Tag von 8 bis 16 Uhr zugänglich.

Hantavirus

2020 noch keine Infektionen im Landkreis Biberach

Seit Wochen hält die Corona-Pandemie die Welt in Atem, die Zahl der Hantavirus-Erkrankungen liegt dagegen bislang weit unter dem Vorjahres-Niveau. Seit Jahresbeginn wurden dem Landesgesundheitsamt (LGA) Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart 21 Hantavirus-Erkrankungen übermittelt, das sind deutlich weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres mit 168 Fällen. Das Gesundheitsamt des Landkreises Biberach registrierte seit Jahresbeginn noch keinen Fall. Im Vorjahr wurden dort drei Fälle gemeldet, 2017 waren es acht Fälle.

Grund für das schwache Infektionsgeschehen ist der niedrige Fruchtertrag bei Buchen und Eichen in Baden-Württemberg im Herbst 2019 und die damit schlechten Nahrungsbedingungen für den Überträger des Virus, die Rötelmaus. In den kommenden Wochen rechnet das Landesgesundheitsamt daher mit einem niedrigen Infektionsrisiko und somit deutlich weniger Erkrankungsfällen als 2019.

Infektionswege

Der Mensch infiziert sich über das Einatmen der Krankheitserreger, die an die eingetrockneten Ausscheidungen der Rötelmäuse gebunden sind. Ein Infektionsrisiko besteht überall dort, wo Rötelmäuse vorkommen und Tätigkeiten ausgeübt werden, bei denen Staub aufgewirbelt wird. Bei Reinigungsarbeiten von Garagen, Kellern, Scheunen, Ställen und so weiter sind Infektionen ebenso möglich wie bei Holzarbeiten in Wald und Garten. Daher sollten die zu reinigenden Flächen befeuchtet werden, um Staub zu binden. Das Tragen von Staubschutzmasken kann das Einatmen von erregerhaltigem Staub verhindern.

Eine Hantavirus-Erkrankung beginnt meist ähnlich einer Grippe mit plötzlich einsetzendem hohen Fieber. Hinzu kommen Symptome wie Kopf- und Gliederschmerzen sowie Bauch- und Rückenschmerzen. In schweren Fällen kann es zu Blut im Urin und sogar zu Nierenfunktionsstörungen kommen. In diesem Fall kann sogar eine Blutwäsche (Dialyse) notwendig werden. Da es schwere Verläufe geben kann, ist eine Hantavirus-Erkrankung unbedingt ernst zu nehmen.

Aktuelle Informationen zum Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg sowie Grafiken gibt es unter www.gesundheitsamt-bw. de, ein "Merkblatt mit Informationen zur Vermeidung von Hantavirus-Infektionen" stellt das Robert-Koch-Institut unter www. rki.de bereit.



AGSO unterstützt Aufbau neuer Lokaler Allianzen für Menschen mit Demenz

Das Bundesprogramm "Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz" wird ab diesem Jahr neu aufgelegt. Es richtet sich an Akteure in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen bisher noch keine Lokalen Allianzen gefördert worden sind. Ziel ist es, den Aufbau und die Verbreitung lokaler Netzwerkstrukturen zum Thema Demenz zu unterstützen.

Um die Nachhaltigkeit der geförderten Projekte zu unterstützen, bietet die Netzwerkstelle der BAGSO ab sofort fachliche Unterstützung bei der Bewerbung und steht später den Projektträgern in der Umsetzung ihrer Projekte beratend zur Seite. Dabei arbeitet sie eng mit den Landesfachstellen für Demenz zusammen. Von 2012 bis 2018 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bundesweit bereits 500 Lokale Allianzen gefördert. Kommunen, Vereine, Einrichtungen, Organisationen oder Anbieter haben sich in unterschiedlicher Weise zusammen getan, um Angebote zu entwickeln und zu vernetzen. Mit Information, Beratung und Betreuung verbessern sie Teilhabe und Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen und tragen zur Sensibilisierung bei. Die Netzwerkstelle der BAGSO unterstützt die Lokalen Allianzen und andere lokale Demenznetzwerke seit 2018 mit fachlichen Impulsen und Erfahrungsaustausch. Sie wird durch das BMFSFJ gefördert.

Die Bewerbungsfrist für die erste Förderwelle des neuen Programms, das am 1. Oktober 2020 startet, läuft bis 30. Juni 2020. Bis 2024 sind vier weitere Förderwellen geplant. Nähere Informationen zur Ausschreibung des BMFSFJ gibt es unter:

https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/ausschreibungen-foerderung/foerderrichtlinien/bundesprogramm-lokale-allianzen-menschen-mit-demenz

Ein dickes Problem

AOK Ulm-Biberach warnt vor übermäßigem Zuckerkonsum

Immer mehr Menschen – darunter erschreckend viele Kinder – leiden an Übergewicht, Diabetes und anderen Krankheiten, die auch auf einen zu hohen Zuckerkonsum zurückzuführen sind. Gerade bei Stress greifen viele zu Schokolade, Keksen & Co. Dabei empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation WHO, höchstens fünf Prozent der täglichen Kalorien in Form von Zucker aufzunehmen. Das entspricht bei einem Erwachsenen etwa 25 Gramm oder sechs Teelöffeln. Der tägliche Zuckerverbrauch in Deutschland beträgt jedoch durchschnittlich 90 Gramm pro Person, also etwa 21 Teelöffeln – meist versteckt in Lebensmitteln wie Müsli, Fruchtjoghurt, Süßigkeiten oder Getränken.

Im Jahr 2018 waren in Baden-Württemberg 10.870 AOK-Versicherte im Alter von bis zu zwölf Jahren wegen Adipositas – also krankhaftem Übergewicht oder Fettleibigkeit – in Behandlung. Das sind 2.127 Kinder mehr im Vergleich zu 2014. Die AOK Ulm-Biberach meldet für Ulm sowie die Landkreise Alb-Donau und Biberach 533 adipöse Kinder, die im Jahr 2018 ärztlich behandelt wurden. 2014 waren es noch 465 Kinder.

Außer einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit und seelischen Problemen ist starkes Übergewicht auch ein ernster Risikofaktor für das Auftreten von Diabetes Typ 2, Bluthochdruck und Gefäßverkalkung. "Ohne rechtzeitiges Eingreifen kämpfen betroffene Kinder meist auch als Jugendliche und Erwachsene mit Übergewicht", warnt Kerstin Horvath, Ernährungsberaterin der AOK Ulm-Biberach. Dabei können die Eltern als gutes Beispiel vorangehen: "Verhaltensweisen rund um das Essen – wie beispielsweise der Stellenwert von Mahlzeiten in der Familie, der Speiseplan und Belohnungsrituale – werden von den Eltern erlernt und an

die Kinder weitergegeben. Wenn die Eltern gerne selbst kochen, saisonale Zutaten verwenden, auf Fertigprodukte verzichten und auf eine fett- und zuckerarme Zubereitung achten, wird das auch den Kindern gefallen und so weitergeführt." Kinder nehmen die Gewohnheiten, ob gute oder schlechte, ihrer Eltern an.

"Zucker macht, in Maßen genossen, weder krank noch übergewichtig. Es kommt immer auf die Menge an, die man isst oder trinkt", so Horvath. Dabei sei den Wenigsten überhaupt bewusst, wieviel Zucker tatsächlich in bestimmten Lebensmitteln stecke. Ein 200-Milliliter-Glas Limonade enthält bereits 18 Gramm Zucker und ein 200-Gramm-Becher Fruchtjoghurt durchschnittlich 27 Gramm Zucker. Daher empfiehlt die Ernährungsberaterin: "Idealerweise sollte man versuchen, sich ausgewogen und abwechslungsreich zu ernähren und überwiegend pflanzliche Lebensmittel zu konsumieren. Bei Getreideprodukten wählt man am besten die Vollkornvariante. Es bietet sich momentan natürlich auch an, die Zeit zu Hause zu nutzen und auch mal neue gesunde Rezepte auszuprobieren. Dafür bieten wir online Anregungen, die man zum Nachkochen nutzen kann – zum Beispiel unter www.aok.de/bw-gesundnah/themen/ernaehrung-und-rezepte."

Ist man sich bei bestimmten Fragen zur Ernährung nicht sicher, gibt es von der AOK das extra eingerichtete Expertenforum, um seine Fragen zu stellen: www.aok.de/pk/bw/leistungen-services/aok-expertenforen.

Die Zeit zwischen Home-Schooling, kochen und essen kann man wunderbar nutzen, um sich und die ganze Familie zu bewegen. Die AOK hat unter www.aok.de/bw-gesundnah/themen/fitnessund-sport vielfältige Bewegungsangebote zusammengestellt.

BürgerEnergiegenossenschaft RISS eG Maselheim / Warthausen

Strom für Dich und mich – regional und bürgernah!

Aus dem Landkreis Biberach, gemeinschaftlich und transparent. Einfach und unkompliziert wechseln.

Die Stromversorgung ist bei BiberEnergie zu jeder Zeit gesichert und hat Vorteile.

- 100% Grünstrom Beitrag zum Klimaschutz
- Faire Preise
- Aktive Beteiligung und Stärkung der regionalen Wirtschaft volle Transparenz

Interesse? Einfach melden! Tel. 0711 – 28981786 info@biberenergie.de www.biberenergie.de

Das Landratsamt - Straßenamt informiert

Belagserneuerung sowie Verlegung von Leerrohren im Zuge der K 7502, Ortsdurchfahrt Ummendorf, Biberacher Straße

Das Straßenamt des Landkreises Biberach saniert ab Montag, 25. Mai, bis voraussichtlich Freitag, 31. Juli 2020, die Fahrbahn der K 7502, Ortsdurchfahrt Ummendorf, Biberacher Straße, zwischen der L 307 und der Noherrstraße.

Im Zuge der Fahrbahnsanierung werden Leerrohre für das Backbone-Netz des Landkreises sowie für den Ausbau des Glasfasernetzes der Gemeinde von der Goethestraße bis zur Lindenstraße verlegt. Des Weiteren werden für die Netze BW in den Einmündungsbereichen der Erschließungsstraßen und in mehreren Querungen der Kreisstraße Leerrohrverbünde eingelegt.

Der Verkehr zu den Gewerbegebieten "Im Lauser" und "Espach" sowie zur Bundeswehrkaserne und zum Badesee wird über die L 307 Richtung Jordanbad und weiter über die Alois-Berger-Allee umgeleitet.

Ochsenhauser Anzeiger Nummer 21

Informationen zur Baustelle können auch im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de abgerufen werden.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Ochsenhausen, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Andreas Denzel

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG Max-Planck-Str. 14 · 70806 Kornwestheim Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15 Abonnentenverwaltung: Tel. 07154 / 8222-22

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman · Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Redaktionsschluss: dienstags um 11:00 Uhr

· Anzeigen —





MUT HILFE HOFFNUNG

Helfen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN

Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63 VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Telefon 07071/9468-11

www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

www.duv-wagner.de



WIE DAS DER KLEINEN ALLERE FREDERICA AUS DEM TSCHAD: Das Mädcher ist plötzlich schwach und nicht mehr ansprechbar. Sie schläft zwar unter einem Moskitonetz. Dennoch zeigt der Schnelltest, dass sie Malaria hat. Die von Mücken übertragene Krankheit ist hier eine der häufigsten Todesursachen bei kleinen Kindern. ÄRZTE OHNE GRENZEN behandelt die Zweijährige, bis sie wieder gesund ist und nach Hause kann. Wir hören nicht auf zu helfen. Hören Sie nicht auf zu spenden.

Spenden-

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00 BIC: BFSWDE33XXX

www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden



ÄRZTE

Hausarztpraxis Frau Dr. Uta-Maria Waldmann

Klosterstraße 14, Rot a. d. Rot, Tel. 08395-1558

Pfingsturlaub

vom 01.06.20 - 12.06.20

www.praxis-rot.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

